

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 27

Helmstedt, den 14.06.2023

76. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

117.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grafhorst; Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Grafhorst und die Entlastung des Bürger- meisters	344
118.	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Königslutter am Elm; Bekanntmachung der Satzung der Stadt Königslutter am Elm über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen 2023	345
119.	Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt; Bekanntmachung der Einziehung einer Teilstrecke der K 37 Ge- markung Groß Brunsrode und Flechtorf	346
120.	Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt; Bekanntmachung der immissionsschutzrechtlichen Änderungs- genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 9 Wind- energieanlagen in den Gemarkungen Bahrdorf, Kl. Twülpstedt und Papenrode (63/Pap/00452/23)	349
121.	Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt; Bekanntmachung der immissionsschutzrechtlichen Genehmi- gung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergie- anlagen in der Gemarkung Jerxheim (63/Jer/00992/22)	351
122.	Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt; Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über einen Mandats- wechsel	353
123.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Jugendhilfeausschuss	354

117.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grafhorst;

Bekanntmachung

Beschluss über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Grafhorst und die Entlastung des Bürgermeisters

I.

Der Rat der Gemeinde Grafhorst hat in seiner Sitzung am 11.05.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Grafhorst für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2016 wird in die Bilanzposition „Fehlbeträge aus Vorjahren“ eingestellt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Grafhorst erteilt dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2016 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Grafhorst, der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht liegen vom 19.06.2023 bis 23.06.2023 und vom 26.06.2023 bis 29.06.2023 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Grafhorst, den 30.05.2023

Der Bürgermeister

gez. Berndt

(L.S.)

(Berndt)

ABl.-Nr. 27 vom 14.06.2023

118. **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Königslutter am Elm;**

**Satzung der Stadt Königslutter am Elm über die
Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen**

Gruppe 2 – 1

Aufgrund der §§ 10, 11, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.Zt. geltenden Fassung und des § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Königslutter am Elm am 08.06.2023 folgende Satzung beschlossen:

Neufassung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen

§ 1

Es werden folgende Schulbezirke festgelegt:

Schulbezirk 1:

Grundschule Königslutter am Elm als verlässliche Grundschule mit offener Ganztagschule mit folgenden Standorten:

- **Grundschule Driebe**
- **Außenstelle An der Stadtkirche**
- **Außenstelle Lauingen**

für Kernstadt Königslutter am Elm und die Ortschaften Bornum, Groß Steinum, Lauingen, Lelm, Rottorf, Schickelsheim und Sunstedt für die Jahrgangsstufen 1 bis 4

Schulbezirk 2:

Grundschule Hasenwinkel Neindorf als verlässliche Grundschule mit offener Ganztagschule

für die Ortschaften Beienrode, Boimstorf, Glentorf, Klein Steimke, Ochsendorf, Rhode, Rieseberg, Rotenkamp, Scheppau und Uhry für die Jahrgangsstufen 1 bis 4.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Die Satzung vom 04.02.2013 wird mit Ablauf des 31.07.2023 aufgehoben.

Königslutter am Elm, 12.06.2023

gez. Hoppe

(Hoppe)
Bürgermeister

L.S.

119. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;

**Bekanntmachung der Einziehung einer Teilstrecke der K 37
Gemarkung Groß Brunsrode und Flechtorf**

Die in der Gemarkung Groß Brunsrode, Flur 2 und Flechtorf Flur 3 gelegene Teilstrecke der Kreisstraße 37 Abschnitt 30 von Höhe Wasserwerk Gr. Brunsrode bis Höhe Landesstraße 295 bei Flechtorf ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden.

Der Landkreis Helmstedt als Träger der Straßenbaulast zieht gemäß § 8 Abs.1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) eine Teilstrecke der Kreisstraße 37 mit Wirkung vom 01.08.2023 ein mit der Folge, dass die Eigenschaft als öffentliche Straße entfällt.

Die eingezogene Strecke beginnt bei Station 0 und endet bei Station 1.817. Ihre Gesamtlänge beträgt 1.817 m. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Einziehungsverfügung.

Seit längerem findet auf diesem Streckenabschnitt der K 37 kein allgemeiner öffentlicher Verkehr mehr statt. Eine Verkehrsbedeutung hat dieser Streckenabschnitt nicht, da entsprechende Verkehre über die in unmittelbarer Nähe parallel verlaufende K 36 abgewickelt werden. Aktuell ist die Verbindung nur für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr frei.

Die Absicht der Einziehung ist mit der Bekanntmachung vom 12.07.2022 im Amtsblatt Nr. 32 des Landkreises Helmstedt vom 13.07.2022 sowie durch ortsüblichen Aushang in der Gemeinde Lehre vor mehr als 3 Monaten angekündigt worden.

Anregungen und Bedenken wurden daraufhin nicht vorgetragen.

Die Straßenaufsichtsbehörde, der Geschäftsbereich Wolfenbüttel der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, hat der Einziehung mit Verfügung vom 12.05.2023 zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach ElektronischerRechtsverkehr- Verordnung – ERVV) eingereicht werden.

Gemäß § 55d VwGO müssen Rechtsanwälte, Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen

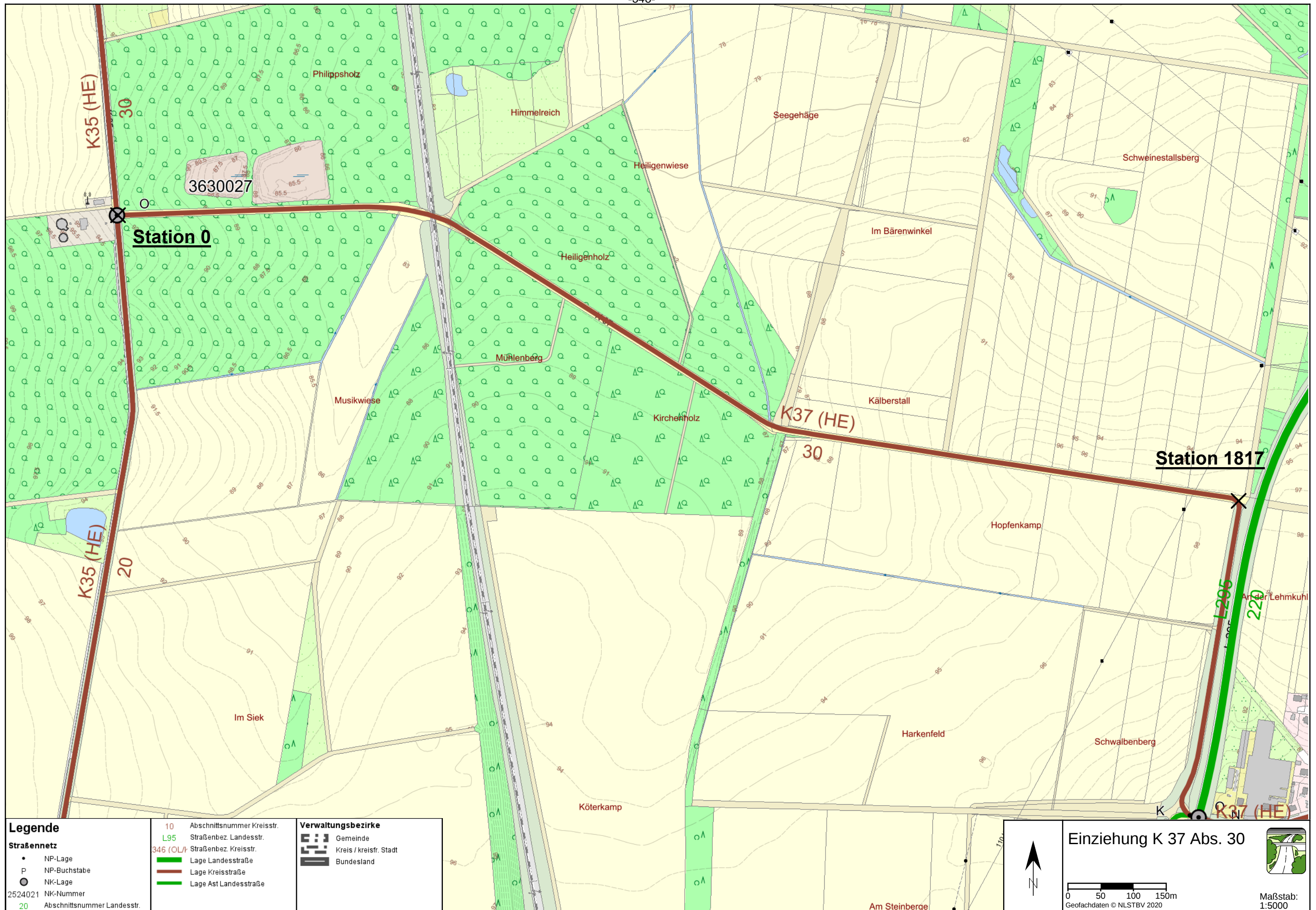
Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen als elektronisches Dokument übermitteln. Gleiches gilt für die nach der VwGO vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen

Helmstedt, den 06.06.2023

Der Landrat
Im Auftrag

Gez. Siegert (L.S.)

(Siegert)
Ltd. Baudirektor



120. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;

Öffentliche Bekanntmachung der immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 9 Windenergieanlagen in den Gemarkungen Bahrdorf, kl. Twülpstedt und Papenrode (63/Pap/00452/23)

Der Landkreis Helmstedt hat der PNE Windpark Papenrode Repowering GmbH & Co. KG, Peter-Henlein-Straße 2 – 4, 27472 Cuxhaven im beschränkt förmlichen Genehmigungsverfahren mit Bescheid vom 23.05.2023 eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 9 Windenergieanlagen erteilt.

Die Entscheidung ist öffentlich bekannt zu machen, da für die Ursprungsgenehmigung ein Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden ist. Die öffentliche Bekanntmachung umfasst den verfügenden Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung:

- I. ich genehmige die Änderung der Genehmigung vom 07.12.2022 (Aktenzeichen 63/Pap/00915/20) und somit die Errichtung und den Betrieb von 9 Windenergieanlagen des Typs Siemens Gamesa 5.X mit 165,0 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 170,0 m und einer Nennleistung von je 6,6 MW statt 9 Windenergieanlagen des Typs Siemens Gamesa 5.X mit 165,0 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 170,0 m und einer Nennleistung von je 6,2 MW.

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück	Koordinaten
WEA 01	Papenrode	3	6	52°22'42,76" N 10°56'17,69" O
WEA 02	Klein Twülpstedt	7	14	52°22'56,40"N 10°56'42,35"O
WEA 03	Papenrode	3	13	52°22'40,10" N 10°56'47,51"O
WEA 04	Bahrdorf	11	397/20	52°22'52,38" N 10°57'06,03"O
WEA 05	Bahrdorf	11	397/17	52°22'46,39" N 10°57'27,93"O
WEA 06	Bahrdorf	11	392/3	52°22'55,10" N 10°57'49,11"O
WEA 07	Bahrdorf	12	384/6	52°22'45,79" N 10°58'04,19"O
WEA 08	Bahrdorf	1	13/12	52°22'57,45" N 10°58'22,86"O
WEA 09	Bahrdorf	1	13/19	52°22'39,41" N 10°58'23,43"O

Sie gilt auch für und gegen Rechtsnachfolger der Antragstellerin.

Die Änderungsgenehmigung ist an die Nebenbestimmungen dieses Bescheides gebunden. Im Übrigen gilt die Genehmigung vom 07.12.2022 (Aktenzeichen 63/Pap/00915/20) einschließlich der darin enthaltenen Nebenbestimmungen und Hinweise.

Dem Bescheid liegen die im Anhang aufgeführten Unterlagen zugrunde. Die von der Genehmigung erfassten Anlagen sind nach Maßgabe der Antragsunterlagen zu errichten, zu betreiben und instand zu halten, soweit nicht durch Nebenbestimmungen oder Grüneintragungen Abweichendes festgelegt ist. Bei der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen sind die einschlägigen Vorschriften sowie der Stand der Technik zu beachten und einzuhalten.

- II. Diese Genehmigung schließt die erforderliche Baugenehmigung ein.
- III. Die Kosten des Verfahrens sind von Ihnen zu tragen. Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

...

...

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

...

Die Genehmigung ergeht aufgrund § 4 in Verbindung mit § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Der Bescheid ist zudem mit Auflagen verbunden.

Helmstedt, 14.06.2023

Im Auftrage

gez.

Scholkmann
Kreisinspektor

ABl.-Nr. 27 vom 14.06.2023

121. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;

Öffentliche Bekanntmachung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen in der Gemarkung Jerxheim (63/Jer/00992/22)

Der Landkreis Helmstedt hat der SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berliner Platz 1, 25524 Itzehoe im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Bescheid vom 08.06.2023 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen erteilt.

Die Entscheidung ist öffentlich bekannt zu machen, da das Vorhaben mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden ist. Die öffentliche Bekanntmachung umfasst den verfügbaren Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung:

- I. ich erteile Ihnen die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Nordex N163/6.X mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m und einer Nennleistung von 6,8 MW. Sie gilt auch für und gegen Rechtsnachfolger.

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück	Koordinaten
WEA 01	Jerxheim	8	124/16	52°4'13.09" N 10°55'25.94" O
WEA 02	Jerxheim	7	124/12	52°3'56.80" N 10°55'3.60" O
WEA 03	Jerxheim	8	124/16	52°4'3.16" N 10°55'36.81" O

Die Genehmigung ist an die Nebenbestimmungen dieses Bescheides gebunden.

Dem Bescheid liegen die im Anhang aufgeführten Unterlagen zugrunde. Die von der Genehmigung erfassten Anlagen sind nach Maßgabe der Antragsunterlagen zu errichten, zu betreiben und instand zu halten, soweit nicht durch Nebenbestimmungen oder Grüneintragungen Abweichendes festgelegt ist. Bei der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen sind die einschlägigen Vorschriften sowie der Stand der Technik zu beachten und einzuhalten.

- II. Diese Genehmigung schließt die erforderliche Baugenehmigung sowie die wasserrechtliche Genehmigung zur Errichtung von notwendigen und beantragten Gewässerverrohrungen und Gewässerquerungen ein.
- III. Die Kosten des Verfahrens sind von Ihnen zu tragen. Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

...

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Helmstedt, Südort 6, 38350 Helmstedt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

...

Die Genehmigung ergeht aufgrund § 4 in Verbindung mit § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Der Bescheid ist zudem mit Auflagen verbunden.

...

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides wird vom 19.06.2023 bis einschließlich 03.07.2023 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt beim

Landkreis Helmstedt
Bauaufsicht, Denkmal- und Immissionsschutz
Kreishaus 16
Johannesstraße 6 - 7
38350 Helmstedt

Ansprechpartner: Herr Scholkmann, Telefon: 05351 121 1505
dennis.scholkmann@landkreis-helmstedt.de

Für eine Einsichtnahme wird um vorherige Terminabsprache gebeten.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheids und seine Begründung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist am 04.07.2023 gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt. Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der oben genannten Stelle (Landkreis Helmstedt) angefordert werden.

Helmstedt, 14.06.2023

Im Auftrage

gez. Scholkmann

Kreisinspektor

ABl.-Nr. 27 vom 14.06.2023

122. **Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;**

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über einen Mandatswechsel

Mandatswechsel im Kreistag

Der Kreistagsabgeordnete **Nils Backhauß** hat durch seinen Wohnsitzwechsel die Wählbarkeitsvoraussetzung für die Wahl zum Kreistagsabgeordneten -nachträglich- gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) verloren und in der Folge entsprechend der Regelung des § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKomVG ebenso seinen Sitz im Kreistag.

Der Sitz im Kreistag geht gem. § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 2 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der z. Z. gültigen Fassung auf die nächste Ersatzperson für den durch Personenwahl gewählten Bewerber Backhauß des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, SPD, im Wahlbereich II (Schöningen/Heeseberg/Nord-Elm) über.

Nächste Ersatzperson nach der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber dieses Wahlvorschlags ist Frau **Susanne Schneider**, Hinter dem Kreuze 7, 38364 Schöningen.

Frau Schneider hat das Mandat angenommen. Die Mitgliedschaft der Abgeordneten im Kreistag beginnt gem. § 51 NKomVG mit der Annahme der Wahl, frühestens jedoch mit dem Feststellungsbeschluss des Kreistages gem. § 52 Abs. 2 NKomVG in seiner nächsten Sitzung.

Helmstedt, den 08.06.2023

gez. Radeck

(Radeck)

ABl.-Nr. 27 vom 14.06.2023

123. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;

hier: Jugendhilfeausschuss

Am Donnerstag, dem 22.06.2023, findet um 16:00 Uhr im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 08. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.05.2023
5. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern/Kreistagsmitgliedern
8. Anträge von Ausschussmitgliedern/Kreistagsmitgliedern
9. Mitteilung aus dem Jugendamt
10. Auszug aus dem Corona-Monitor: Die Situation in der Kinder- und Jugendhilfe
11. Entscheidung zur Etablierung eines Vertretungsmodells im Bereich der Kindertagespflege
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 13.06.2023

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

(Radeck)

ABl.-Nr. 27 vom 14.06.2023

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck